
Tarife 2024/25 und Aufnahmebedingungen

Tarife	Das Schulgeld des Gymnasiums Dr. Buchmann berechnet sich auf Selbstkostenbasis. Wir erhalten keine staatlichen Subventionen. Das Schulgeld und alle weiteren Kosten werden von den Erziehungsberechtigten getragen.		
Einschreibgebühr (einmaliger Betrag)	CHF 400		
Schulgeld (jährlicher Betrag)	Langgymnasium (7. und 8. Schuljahr) Kurzgymnasium (9. bis 12. Schuljahr)		
Monatsrechnungen¹	CHF	2'100	CHF 2'300
Quartalsrechnungen	CHF	6'240	CHF 6'840
Jahresschulgeld	CHF	24'960	CHF 27'360
Weitere Kosten² (jährlicher Betrag)	Langgymnasium	Kurzgymnasium	
Lernmittel	CHF 600	CHF 800	
Veranstaltungen und Reisen	CHF 200	CHF 800	
Kopierpauschale	CHF 100	CHF 100	
ECDL, Computerkurs, 1. KG	-	CHF 1'300	
Maturareise, 4. KG	-	CHF 500 – 1'000	
Zahlungstermine	1. Quartal (August – Oktober)	fällig am 1. August	
Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli. ³	2. Quartal (November – Januar)	fällig am 1. November	
	3. Quartal (Februar – April)	fällig am 1. Februar	
	4. Quartal (Mai – Juli)	fällig am 1. Mai	

¹ Bei Monatsrechnungen verrechnen wir, im Vergleich zur Quartalsrechnung, einen Zuschlag von monatlich CHF 20.

² Diese Beträge sind pauschal oder werden nach Aufwand direkt in Rechnung gestellt.

³ Im letzten Quartal des Maturjahres werden vier Monate (Mai–August) verrechnet.

Aufnahmebedingungen	Im Vorfeld des persönlichen Aufnahmegergespräches sind die Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre (Vorder- und Rückseite) sowie allfällige Resultate der Zentralen Aufnahmeprüfungen für Mittelschulen (ZAP) einzureichen. Ein Notenschnitt von 5 ist für eine Aufnahme zwingend. Eintritt ins Langgymnasium: Zeugnisse der 5. und 6. Klasse Eintritt ins Kurzgymnasium: Zeugnisse der 2. und 3. Sek A, Niveau 1 Eintritt aus der Kantonsschule während des Schuljahres: Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre. Bei einem Übertritt aus dem Kurzgymnasium benötigt es zusätzlich Abklärungen mit den Fachlehrpersonen des gewählten Profils. Ein Übertritt bis zum vollendeten zweiten Schuljahr des Kurzgymnasiums ist möglich.
----------------------------	---

Tarife 2024/25 für öffentliche Institutionen und Aufnahmebedingungen

Tarife	Das Schulgeld des Gymnasiums Dr. Buchmann berechnet sich auf Selbstkostenbasis. Wir erhalten keine staatlichen Subventionen. Für Schülerinnen und Schüler, die von öffentlichen Institutionen unterstützt werden, ist ein Zuschlag für den administrativen Mehraufwand einberechnet.		
Einschreibgebühr (einmaliger Betrag)	CHF 400		
Schulgeld (jährlicher Betrag)	Langgymnasium (7. und 8. Schuljahr)	Kurzgymnasium (9. bis 12. Schuljahr)	
Monatsrechnungen¹	CHF	2'250	CHF 2'450
Quartalsrechnungen	CHF	6'690	CHF 7'290
Jahresschulgeld	CHF	26'760	CHF 29'160
Weitere Kosten² (jährlicher Betrag)	Langgymnasium	Kurzgymnasium	
Lernmittel	CHF	600	CHF 800
Veranstaltungen und Reisen	CHF	200	CHF 800
Kopierpauschale	CHF	100	CHF 100
ECDL, Computerkurs, 1. KG		- CHF	1'300
Maturareise, 4. KG		- CHF	500 – 1'000
Zahlungstermine	1. Quartal (August – Oktober)	fällig am 1. August	
Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli. ³	2. Quartal (November – Januar)	fällig am 1. November	
	3. Quartal (Februar – April)	fällig am 1. Februar	
	4. Quartal (Mai – Juli)	fällig am 1. Mai	

1 Bei Monatsrechnungen verrechnen wir, im Vergleich zur Quartalsrechnung, einen Zuschlag von monatlich CHF 20.

2 Diese Beträge sind pauschal oder werden nach Aufwand direkt in Rechnung gestellt.

3 Im letzten Quartal des Maturjahres werden vier Monate (Mai–August) verrechnet.

Aufnahmebedingungen	Im Vorfeld des persönlichen Aufnahmegespräches sind die Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre (Vorder- und Rückseite) sowie allfällige Resultate der Zentralen Aufnahmeprüfungen für Mittelschulen (ZAP) einzureichen. Ein Notenschnitt von 5 ist für eine Aufnahme zwingend. Eintritt ins Langgymnasium: Zeugnisse der 5. und 6. Klasse Eintritt ins Kurzgymnasium: Zeugnisse der 2. und 3. Sek A, Niveau 1 Eintritt aus der Kantonsschule während des Schuljahres: Zeugnisse der letzten zwei Schuljahre. Bei einem Übertritt aus dem Kurzgymnasium benötigt es zusätzlich Abklärungen mit den Fachlehrpersonen des gewählten Profils. Ein Übertritt bis zum vollendeten zweiten Schuljahr des Kurzgymnasiums ist möglich.
----------------------------	--